

Mitteilungen 3/09

Impressum

Vierteljährliches Mitteilungsblatt von
Integration Handicap – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur
Eingliederung Behinderter

Bürglistrasse 11, 8002 Zürich
Tel. 044 201 58 26 / Fax 044 202 23 77
info@integrationhandicap.ch
PC-Konto 80-311-4

Das Mitteilungsblatt kann auf www.integrationhandicap.ch
(Publikationen) heruntergeladen werden.

Agenda

Termine 2009

Zentralvorstand Integration Handicap

Dienstag, 10. November 2009, Zürich

Dachorganisationenkonferenz DOK

Dienstag, 3. November 2009, Zürich

Elternkonferenz KVEB

Mittwoch, 11. November 2009, Zürich

Editorial

Neue Erscheinungsdaten

Wie bereits angekündigt, richten sich die Erscheinungsdaten der Mitteilungen künftig nach den Sessionsdaten in Bern. Die Ausgabe 4-09 wird deshalb entfallen; die nächste Ausgabe 1-10 erscheint gegen Ende Januar 2010.

Internes

58. Delegiertenversammlung

Die 58. Delegiertenversammlung von *Integration Handicap* fand am 25. Juni im Altersheim Limmat (in einem der raren barrierefreien Versammlungsorten der Stadt Zürich) statt. Nebst den statutarischen Geschäften gab es ausführliche Informationen zur Abstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung sowie über das von *Integration Handicap* initiierte Internet-Portal für Arbeitgeber www.compasso.ch.

Der fachliche Teil stand im Zeichen des barrierefreien öffentlichen Verkehrs. Beat Schweingruber, Leiter der Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr (FS BöV), nahm das im letzten Jahr gefeierte 20jährige Jubiläum für einen Rückblick zum Anlass, stellte aber auch den weiterhin bestehenden Handlungsbedarf vor. Franz Kagerbauer, Direktor des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV, informierte über die Planungen zur weiteren Verbesserung der Zugänglichkeit für Mobilitätsbehinderte.; seine Ausführungen standen unter dem Motto "Aus einem

'Ticket für alles' wird ein 'Ticket für alle'. Schliesslich wurde eine Resolution einstimmig verabschiedet, welche die Forderung nach einer gesicherten Finanzierung von Anpassungen von Publikumsanlagen (Bahnhöfe, Perrons usw.) zum Gegenstand hat. – Die Präsentationen von B. Schweingruber und F. Kagerbauer sowie die Resolution können auf <http://www.integrationhandicap.ch/index/menuid/7> heruntergeladen werden.

Zum Hinschied von Dr.iur. Klara Reber

Anlässlich der DV musste auch der Hinschied unserer Vizepräsidentin Dr.iur. Klara Reber im Alter von 65 Jahren mitgeteilt werden. Die promovierte Juristin und Versicherungsspezialistin war im Kindesalter an Polio erkrankt, was erhebliche Behinderungen beim Gehen und beider Arme zur Folge hatte. Die engagierte FDP-Politikerin war natürlich für die Anliegen von Menschen mit Behinderung sensibilisiert, weshalb sie 1994 dem Ruf unserer damaligen Präsidentin NR Lili Nabholz folgte und in unseren Vorstand und dessen Ausschuss gewählt wurde. Ab 2002 nahm Klara Reber zudem massgeblichen Einfluss auf den Aufbau des Schweizerischen Seniorenrates SSR, als dessen Co-Präsidentin sie bis zu ihrem Tod amtierte. Diese Vernetzung zwischen Senioren- und Behindertenanliegen befruchtete ihr Engagement als Mitglied des Gleichstellungsrates der Fachstelle Égalité Handicap sowie bei *Integration Handicap*, indem Klara Reber auf eine Solidarität der Seniorenorganisationen mit Menschen mit Behinderung hin wirkte. Wir werden sie in dankbarer Erinnerung behalten.

Wechsel im RD Lausanne

Nach 2jähriger Tätigkeit bei unserem Service juridique in Lausanne verliess uns leider lic.iur. *Hüsnü Yilmaz*, um ein Praktikum im Hinblick auf Anwaltsprüfungen zu absolvieren. Wir danken ihm für seine sehr kompetente und engagierte Mitarbeit in einem für ihn neuen Rechtsbereich. An seine Stelle trat der Genfer Rechtsanwalt *Philippe Graf* mit einem Anstellungspensum von 50% per 1. Juni in den Rechtsdienst ein.

Politik und Gesetzgebung

IV-Zusatzfinanzierung: JA, aber...

Mit recht deutlichem Mehr der Stimmenden (54.5 zu 45.5), aber mit äusserst knappem Ständemehr, hat das Volk die Vorlage zur IV-Zusatzfinanzierung angenommen. Als aktives Mitglied des Vereins "Pro IV" nimmt Integration Handicap dieses Ergebnis erfreut zur Kenntnis. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur finanziellen Sanierung der IV getan; während der kommenden Jahre kann die 6. IVG-Revision mit Augenmass in Angriff genommen werden. Insbesondere besteht nun die Gelegenheit, ein Gesamtpaket mit leistungsseitigen Massnahmen, aber auch einer nachhaltigen nicht befristeten Finanzierungsbasis auszuarbeiten. Diesbezüglich stimmen die besonnenen Aussagen von BR Couchepin zuversichtlich.

Wie solide dieses Fundament nun ist, wird sich bei den Stellungnahmen zum 1. Teil der 6. IVG-Revision und erst recht zu deren zweiten Teil, der bis Ende 2010 in einer Botschaft dem Parlament unterbreitet werden muss, zeigen. Der Druck auf die IV ist nicht kleiner geworden, das Misstrauen des Volkes nach wie vor gross, was sich – aus Sicht der Versicherten negativ – auf die parlamentarische Beratungen auswirken dürfte. Bereits am Abstimmungstag sind sogar aus befürwortenden politischen und wirtschaftlichen Kreisen sehr dezidierte Forderungen aufgestellt worden: So hat beispielsweise die FDP-Liberale Fraktion die Motion "IV-Sanierung: Druck muss aufrecht erhalten bleiben" eingereicht. Darin wird verlangt, dass Personen mit schwer definierbaren körperlichen oder psychischen Störungen von der IV nur noch mit Eingliederungs- und Therapiemassnahmen unterstützt werden, eine IV-Rente aber grundsätzlich nicht mehr zugesprochen wird.

Integration Handicap wird sich zusammen mit anderen Dachorganisationen gegen einen undifferenzierten Kahlschlag bei den IV-Leistungen zur Wehr setzen. Zwar muss das Vertrauen in die IV in der Bevölkerung wieder hergestellt werden, doch darf ein im internationalen Vergleich alles in allem nach wie vor fortschrittliches Sozialwerk nicht leichtfertig auf's Spiel gesetzt werden.

Pro IV: Kampagne der Behinderten- und Gesundheitsorganisationen

Um den teilweise demagogischen Inseraten der Nein-Befürworter zu entgegnen, schaltete der Verein in der letzten Tagen vor der Abstimmung Inserate in verschiedenen Gratis- und Sonntagszeitungen. Der Kampagnenvorstand hiess die entsprechenden Finanzen an seiner letzten Sitzung vor der Abstimmung gut, zumal Gewähr bestand, dass das Budget eingehalten werden kann.

Der Verein ProIV nahm am Abstimmungstag selber das Ergebnis erfreut zur Kenntnis. Die entsprechende Medienmitteilung kann auf www.proiv.ch oder www.integrationhandicap.ch (Aktuell) heruntergeladen werden.

6. IV-Revision in der Vernehmlassung

Mitte Juni verabschiedete der Bundesrat die Vernehmlassungsvorlage zum ersten Teil der 6. Revision. Die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen läuft bis Mitte Oktober. Die Vorlage umfasst folgende Elemente:

Eingliederungsorientierte Rentenrevisionen

Neu sollen grundsätzlich auch schon laufende Renten systematisch darauf überprüft werden, ob bei ihren Bezügerinnen und Bezüger ein Potenzial zur Wiedereingliederung vorhanden ist. In Fällen von somatoformen Schmerzstörungen, Fibromyalgien und ähnlichen Sachverhalten sollen die Renten reduziert oder gar aufgehoben werden. Die betroffenen Versicherten sollen jedoch gezielt begleitet und betreut werden; es sind Härtefallregelungen vorgesehen.

Die bisherige Rente wird während den Massnahmen zur Wiedereingliederung bis zum Entscheid über eine Rentenanpassung weiter ausgerichtet. Bis zu zwei Jahre nach erfolgreicher Eingliederung kann bei einer erneuten Verschlechterung der Erwerbsfähigkeit die vorherige Rente mit einem erleichterten Verfahren wieder aufleben.

Mit den eingliederungsorientierten Rentenrevisionen soll nach Meinung des Bundesrates die Zahl des Rentenbestandes (aktuell rund 250'000 gewichtete Renten) innerhalb von sechs Jahren (2012 bis 2018) um 12'500, also um rund 5 Prozent gesenkt werden. Etwa 4'500 davon entfallen auf Fälle von somatoformen Schmerzstörungen, Fibromyalgie und ähnlichen Sachverhalten.

Verbesserung der Finanzierung

Ein neuer Finanzierungsmechanismus soll bewirken, dass die im Rahmen von Sanierungsmassnahmen erzielten Ausgabensenkungen künftig auch vollumfänglich der IV zugute kommen. Der Bundesbeitrag so festgelegt werden, dass er nicht mehr über die Entwicklung der IV-Ausgaben bestimmt wird, sondern im Wesentlichen durch den Gang der Wirtschaft. Der Betrag des Bundesbeitrags wird anhand von Faktoren indexiert, welche die IV-Ausgaben mitbestimmen, von ihr jedoch nicht beeinflusst werden können. Solche Faktoren sind: Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung, demographische Entwicklung, Lebenserwartung der IV-BezügerInnen.

Assistenzbeitrag

Nach den im Allgemeinen guten Erfahrungen im Projekt Assistenzbudget soll eine neue Leistung zur Finanzierung der Assistenz zu Hause gesetzlich verankert werden. Dadurch sollen Heimeintritte vermieden, zeitlich verzögert oder rückgängig gemacht werden. Der Assistenzbeitrag muss allerdings nach Meinung des Bundesrates für die IV kostenneutral ausfallen. ("Dank" der seit 1.1.2008 geltenden NFA kommen Heimaustritte oder die Vermeidung von Heimeintritten nicht mehr den IV-Finzen zugut, sondern die finanzielle Entlastung tritt einzig bei den Kantonen ein.)

Wettbewerb bei der Beschaffung von Hilfsmitteln
Mit der Verankerung einer gesetzlichen Basis für die Beschaffung von Hilfsmitteln soll mit Vergabeverfahren (z.B. Ausschreibungen) ein echter Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern bewirkt werden.

Weitere Massnahmen

Der erste Teil der 6. IV-Revision enthält schliesslich verschiedene weitere Anpassungen. Dabei handelt es sich zum Teil um Korrekturen bzw. um Nachführungen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung der 5. IV-Revision, bzw. der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA): Begrenzung des rückwirkenden Leistungsanspruches auf 12 Monate für Hilflosenentschädigung und Streichung des Anspruchs auf Hilflosenentschädigung und Kostgeldbeitrag für Minderjährige im Heim. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die IV-Stellen direkt und dezentral mit Anbietern von Massnahmen beruflicher Art und Integrationsmassnahmen Verträge abschliessen können, wo dies Sinn macht.

Erhebliche Zweifel und Kritik der Behindertenorganisationen

Die Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe setzte zwei repräsentativ zusammengesetzte Arbeitsgruppen ein, welche in sehr intensiver Arbeit einen konsensfähigen Vernehmlassungstext aus der Sicht der auf IV-Leistungen angewiesenen Menschen mit Behinderung verfassten. Die DOK äussert erhebliche Vorbehalte gegen die Revisionsvorlage, sowohl was das Vorgehen als auch deren Inhalt anbelangt.

Bemängelt wird zunächst, dass eine weitere Revision derart früh vorgelegt wird, bevor auch nur die Wirkungen der mit der 5. Revision eingeführten Massnahmen ausgewertet werden konnten. Statt den IV-Stellen Zeit für eine wirksame Umsetzung der Massnahmen zu lassen, sollen schon wieder neue Eingliederungsinstrumente eingeführt werden. Dieses übereilte Vorgehen entspricht nach Meinung der DOK nicht einer seriösen und nachhaltigen Gesetzgebung und gefährdet einen vernünftigen Vollzug des Gesetzes.

Der Bundesrat scheint die Vorgabe des Parlamentes, wonach ihm "insbesondere" Vorschläge für eine Senkung der Ausgaben zu unterbreiten seien, in dem Sinn zu interpretieren, dass ausschliesslich Sparvorschläge vorgelegt werden. Eine langfristige Sanierung der IV ist

nach Ansicht der DOK nur über einen echten Mix von Sparmassnahmen und zusätzlicher Finanzierung möglich. Wenn im ersten Massnahmenpaket zur 6. IVG-Revision noch Vorschläge für langfristige Zusatzeinnahmen für die IV fehlen, so erwartet die DOK entsprechende Vorschläge allerspätestens im zweiten Paket.

Die DOK bedauert im Weiteren, dass die Einführung eines Assistenzbeitrags in einem gemeinsamen Paket mit den Vorschlägen zur Sanierung der IV figuriert, obschon die beiden Massnahmen nicht das Geringste miteinander zu tun haben. Das Anliegen, behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben ausserhalb von Heimstrukturen zu ermöglichen, hätte eine eigene Vorlage verdient. Zudem sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser neuen Leistung derart restriktiv, ja diskriminierend, dass die grosse Mehrheit der potentiellen NutznießerInnen zum Vornherein ausgeschlossen wären.

Die DOK unterstützt zwar in jeder Hinsicht Eingliederungsmassnahmen sowie die Schaffung von Anreizen zugunsten von Menschen, die eine echte Chance auf eine Wiedereingliederung in den bestehenden Arbeitsmarkt haben. Sie hegt angesichts der sehr kühnen Eingliederungsziele bezüglich der BezügerInnen von Renten jedoch erhebliche Zweifel, dass diese wirklich erreicht werden können und sollen. Vielmehr besteht der Verdacht, dass in erster Linie Renten aufgehoben und damit einfach Ausgaben gesenkt werden sollen, damit die Kostensenkungsziele der 6. IVG-Revision erreicht werden können.

Die ausführliche von der DOK eingereichte Vernehmlassung findet sich auf www.integrationhandicap.ch (Aktuell).

Zeitplan und Ablauf der 6. IV-Revision

Mit der 6. IV-Revision erfüllt der Bundesrat den Auftrag des Parlamentes, wonach er bis Ende 2010 in einer Botschaft vorschlagen muss, wie insbesondere mit Einsparungen auf der Ausgabenseite die IV vollständig saniert werden kann.

Das erste Paket (6a) soll rasch umgesetzt werden, damit

sich die Kosteneffekte möglichst schnell, nämlich ab dem Auslaufen der Zusatzfinanzierung ab 2018, voll auswirken. Die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket soll Ende 2009 vorliegen, so dass die Vorlage 2012 in Kraft gesetzt werden kann. Das zweite Massnahmenpaket (6b) wird insbesondere weitere Sparmassnahmen enthalten und soll 2013 in Kraft treten.

www.jobs-iv.ch

Mit der 5. IV-Revision erhielt das BSV die Möglichkeit, Mittel zur Gewinnung von Arbeitgebern für die Anstellung von Menschen mit einer Behinderung einzusetzen. Mit einem "Massnahmenplan zur Gewinnung von Arbeitgebern" soll an die soziale Verantwortung der Wirtschaft appelliert werden und die Arbeitgeber zur Mitwirkung bei der Eingliederung motivieren. Zu diesem Zweck wurde in den Monaten Juni und Juli eine Sensibilisierungs- und Motivierungskampagne durchgeführt. Diese soll im Herbst wiederaufgenommen werden. - Informationen zur Kampagne sind auf der neu eingerichteten Website www.jobs-iv.ch enthalten.

Das Internet-Portal für Arbeitgeber: www.compasso.ch

Im Rahmen dieses Massnahmenplans wurde ein Internet-Portal für die berufliche Eingliederung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen geschaffen und unter dem Namen "Compasso" anfangs Juni ins Netz gestellt (vgl. Ausgabe 2-09). Seit Ende August stehen die umfangreichen Informationen zum Thema Berufliche Eingliederung auch für Arbeitgeber aus der Romandie und dem Tessin zur Verfügung. Sämtliche Texte sind integral in beide Sprachen übersetzt worden.

Derzeit arbeitet der Vorstand des Trägervereins "Internetportal für Arbeitgeber" und dessen Geschäftsstelle an der Vervollständigung und Verbesserung der Website, was bis Ende November abgeschlossen sein soll. Noch ist die Finanzierung nicht ganz gesichert, weshalb auch

die Beschaffung der noch fehlenden Mittel bis Ende Jahr unverzüglich an die Hand genommen wird.

Auch die LeserInnen dieser Mitteilungen sind gebeten, Rückmeldungen (Anregungen und Kritik) an die Compasso-Geschäftsführerin regula.stocker@bruggerconsulting.ch zu senden.

IG Umsetzung NFA

DOK-Arbeitsgruppe Umsetzung NFA

Seit Ende April ist die neue DOK-Arbeitsgruppe Umsetzung NFA aktiv, welche auf nationaler und interkantonalen Ebene versucht, Einfluss zur Koordination der unterschiedlichen Bestrebungen in den Kantonen zu nehmen. Präsiert wird die Arbeitsgruppe von Christa Schönbächler, Co-Zentralsekretärin von Insieme; die Geschäftsstelle der AG ist beim DOK-Sekretariat angesiedelt.

Aufgabenbeschrieb und weitere Informationen werden auf der Website www.finanzausgleich.ch enthalten sein, nachdem an der letzten Sitzung entschieden wurde, die Homepage der IG Umsetzung NFA vorerst während der beiden nächsten Jahre weiterzuführen.

Wesentliche Aufgaben sind der DOK-Arbeitsgruppe bilden:

- Erarbeitung von Positionspapieren zu Grundsatzfragen bei der NFA- Umsetzung
- Vertretung der DOK gegenüber BSV, SODK und EDK/SZH
- Unterstützung der DOK-Delegierten in der IFEG-Kommission (s. unten)
- Aufbereitung und Vermittlung von Informationen
- Prüfung von Modellen zur rechtlichen Unterstützung in Einzelfällen

An der letzten Sitzung anfangs September wurde entschieden, zuhanden von Sozial- und Rechtsberatungsstellen sowie von nationalen Organisationen einen Raster zur systematischen Erfassung von Einzelfällen zu entwi-

ckeln. Damit soll ein Überblick über die Auswirkungen der Umsetzung in den einzelnen Kantonen gewonnen und eine Grundlage für allfällige Interventionen geschaffen werden. Der Raster soll in den nächsten Monaten getestet und anschliessend verbreitet werden.

Kantonale Behindertenkonzepte

Mit Entscheidung vom 1. Juli hat der Bundesrat die Kommission (endlich) eingesetzt und deren Mitglieder ernannt. Eine erste konstituierende Sitzung der von altRR *Thomas Burgener* (SP, VS) präsierten Kommission soll möglichst noch im Oktober dieses Jahres stattfinden. Über die Tätigkeit der Kommission wird seitens der DOK-Arbeitsgruppe regelmässig informiert werden.

Der Aufwand der Kantone zur Erstellung der Behindertenkonzepte ist offensichtlich unterschätzt worden, was den zeitlichen Druck auf die Kommission etwas wegnimmt. Derzeit geht die SODK davon aus, dass die ersten Konzepte nicht vor Frühjahr 2010 (und nicht wie ursprünglich geplant in diesem Herbst) eingereicht werden. Zudem vernimmt man, dass die Übergangsregelungen gemäss Bundesverfassung in vielen Kantonen bis 2012 oder noch länger dauern könnten. Die Behindertenkonzepte müssen noch in gesetzliche Grundlagen verarbeitet werden, was noch einen parlamentarischen Prozess voraussetzt.

Gesundheitswesen

Dringliche Massnahmen in der Krankenversicherung

Während der soeben zu Ende gegangenen Session befasste sich der Nationalrat mit einem Paket dringlicher Massnahmen in der Krankenversicherung. Über die Vorlage des Bundesrates mit dem Titel "KVG.Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung" wurde im Rat wie folgt entschieden:

- Angenommen wurde die Bestimmung, wonach die

Versicherer einen kostenlosen telephonischen medizinischen Beratungsdienst anbieten müssen.

- Eine gewählte höhere Franchise kann erst nach drei Jahren (Bundesrat: 2 Jahre) rückgängig gemacht werden.
- Der Selbstbehalt beträgt 20% der Arztkosten, falls die versicherte Person ohne Zuweisung durch einen Hausarzt eine spezialärztliche Behandlung erhält.
- Klar abgelehnt wurde dagegen die Einführung eines pauschalen Behandlungsbeitrags von CHF 30.00 pro Arztkonsultation.

Aus der Sicht behinderter und chronischkranker Versicherten besteht derzeit kein Handlungsbedarf: Weder ist die Inanspruchnahme der telephonischen Beratung mit irgendwelchen Vorteilen verbunden noch wurde der pauschale Behandlungsbeitrag angenommen. Was den erhöhten Selbstbehalt anbelangt, kann angenommen werden, dass dieser bei Langzeitpatienten nicht bei jeder Konsultation eines Spezialarztes zur Anwendung kommen wird; dieser Punkt muss jedoch im Auge behalten werden.

Neuregelung Pflegefinanzierung ab 1.7.2010

Der Bundesrat hat entschieden: Das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung wird am 1. Juli 2010 in Kraft treten. Bis dann haben die Kantone Zeit, ihre Gesetzgebung den neuen Bestimmungen anzupassen.

Die Behindertenorganisationen und Gesundheitsligen hatten sich gemeinsam in der IG Pflegefinanzierung für eine soziale Ausgestaltung der Pflegefinanzierung eingesetzt. Als Erfolg ist zu bezeichnen, dass der Kostenbeitrag der Versicherten limitiert worden ist, was in den ursprünglichen Vorschlägen des Bundesrates nicht vorgesehen war. Dennoch: Für Menschen, die daheim wohnen und Pflege benötigen, ist die vorgesehene Mehrbelastung erheblich. Sie ist für die meisten Menschen, die auf Langzeitpflege angewiesen sind, nur deshalb sozial tragbar, weil notfalls auf die Ergänzungsleistungen zurückgegrif-

fen werden kann, welche ungedeckte Pflegekosten zu vergüten haben.

Eine eingehende Beurteilung der Auswirkungen der Neuregelung findet sich in Behinderung und Recht.

Gleichstellung 5 Jahre BehiG

Nachdem die ursprünglich geplante Kampagne der Behindertenorganisationen zum 5jährigen Bestehen des BehiG nicht umgesetzt werden konnte, arbeitete die von DOK und Gleichstellungsrat eingesetzte Projektgruppe in der Zwischenzeit an zeitlich und finanziell realistischen Alternativen. Zusammen mit einer Vertretung von Parlament und Bundesrat wird am Internationalen Tag vom 3.12.2009 ein Anlass durchgeführt. An dieser an die Adresse der Medien gerichteten Veranstaltung werden die vom EBGB und DOK/Gleichstellungsrat erarbeiteten Berichte vorgestellt. Was wurde erreicht? Wo besteht noch politischer Handlungsbedarf?

Soeben sind die DOK-Mitglieder und einzelne andere Organisationen per E-Mail über die Aktivitäten am 3. Dezember informiert worden. Sie haben zudem Tipps und Ideen erhalten, was in den Kantonen an lokalen Veranstaltungen und anderen Aktivitäten zum Thema Gleichstellung ("5 Jahre BehiG") unternommen werden könnte. – Die Dokumente können in drei Landessprachen auf unserer Website (Aktuell) heruntergeladen werden.

Neue Mitarbeiterin

Im Hinblick auf den bevorstehenden Mutterschaftsurlaub der Stellenleiter Dr.iur. *Caroline Hess-Klein* nahm Frau *Iris Glockengiesser* am 1. September ihre Arbeit als juristische Mitarbeiterin der Fachstelle auf. Im Verlaufe der nächsten Monate wird sie das Pensum von Caroline Hess bis auf Weiteres vollständig übernehmen.

egalite-handicap

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen findet sich auf der Website der DOK-Fachstelle: www.egalite-handicap.ch.

Verkehrsfragen

5 Jahre BehiG im Bereich des öffentlichen Verkehrs

Beat Schweingruber, Leiter der Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr, hat in einem Artikel dargelegt, wie sich das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen auf die Situation von mobilitätsbehinderten Reisenden ausgewirkt hat. – Der entsprechende Beitrag aus "agile – Behinderung und Politik Ausgabe 3/09" befindet sich in der Beilage und kann ebenfalls auf www.integrationhandicap.ch (Aktuell) heruntergeladen werden.

Studien zur Sprachverständlichkeit in Bahnhöfen und Fahrzeugen

Auf Wunsch der Fachstelle wurden zwei Studien durch das BAV in Auftrag gegeben, weil immer wieder Reklamationen bei der Fachstelle eintrafen, wonach die Lautsprecherdurchsagen schlecht bis nicht verständlich seien. Diese Studien, worin der Ist-Zustand in den Bahnhöfen Zug, Neuenburg, Bern und Basel sowie in drei Fahrzeugtypen der SBB erfasst wurden, sind abgeliefert und auf der Website des BAV aufgeschaltet.

Bei den untersuchten Fahrzeugen besteht auf der schalltechnischen Seite kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Verbesserungen sind angebracht bei der Schulung der Sprechenden Personen (Artikulation und Position des Mikrofons), der Güte des Mikrofons und der akustischen Qualität des Raumes der Sprachproduktion. Erfolgen Live-Durchsagen ab einer Zentrale, so ist der Bandbreite der Funkübertragung höchste Aufmerksamkeit zu schenken.

Bei den Bahnhöfen wird man vermutlich nicht umhin

kommen, ausgewiesene Zonen mit erhöhter Sprachverständlichkeit zu schaffen und zu kennzeichnen. Deren erforderliches Qualitätsniveau soll in einer eben durch das BAV ausgelösten Studie ermittelt werden. Aber bereits heute kann der Reisende auf den Perrons Bereiche mit besserer Sprachverständlichkeit aufsuchen, indem er sich an den Lautsprechern orientiert.

Weitere ausführliche Informationen zur Studie sind in den BÖV-Nachrichten 3/09 auf www.integrationhandicap.ch oder www.boev.ch nachzulesen.

Behinderteninstitutionen

Interpellation betr. berufliche Bildung

Anlässlich ihrer Delegiertenversammlung am 17. Juni verabschiedete INSOS eine Resolution, welche von der Konferenz der Vereinigungen von Eltern behinderter Kinder KVEB unterstützt wird. Darin wurde u.a. gefordert, dass alle Menschen das Anrecht auf eine berufliche Bildung mit einem anerkannten Abschluss haben. Adressaten sind das Bundesamt für Bildung und Technologie BBT sowie die IV. – Der Text der Resolution kann auf www.integrationhandicap.ch heruntergeladen werden.

Im Zusammenhang mit dieser Resolution reichte NR Pascale Bruderer während der letzten Session eine Interpellation mit dem Titel "Berufliche Bildung besser zugänglich machen – für alle!" ein. Darin machte sie auf Lücken im heutigen Bildungssystem aufmerksam und fragte den Bundesrat an, wie er diese schliessen wolle. In seiner Antwort vom 19. August verneinte dieser einen Handlungsbedarf, obwohl dieser für Jugendliche mit schwerer Behinderung mit Sicherheit vorhanden wäre, wie die zunehmend restriktive Praxis der IV-Stellen beweist.

www.insos.ch

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich der Institutionen findet sich auf der Website des Verbandes: www.insos.ch.

Beilagen

- Behinderung und Recht

Mitglieder

- BÖV-Nachrichten